

Lizenzantrag



GEMA
Bezirksdirektion Nordrhein-Westfalen
Südwall 17 - 19
44137 Dortmund

Ihre Kundennummer

Vervielfältigung grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik

(Kopieren von Noten und Liedtexten) gem. § 53 Abs. 4 Buchstabe a UrhG

Angaben zum Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung		
Ansprechpartner		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail
Verbandsmitgliedschaft z.B. Kirche, Deutscher Städtetag		

Angaben zur Nutzung

Ich/wir beantrage/n die Einräumung des Rechtes zur Vervielfältigung grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (§ 53 Abs. 4 Buchstabe a UrhG) im nachfolgend angegebenen Umfang. Insoweit wird ergänzend auf Punkt 9.1 - 9.6 der Allgemeinen Bedingungen hingewiesen.

Die GEMA räumt dem Lizenznehmer das Recht zur Vervielfältigung grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (§ 53 Abs. 4 Buchstabe a UrhG) ein.

Alle ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 7 Prozent.

<input type="checkbox"/> bis 500 Kopien (€ 56,-)	Beginn der Nutzung (Datum)	<input type="checkbox"/> bis 5.000 Kopien (€ 555,-)	Beginn der Nutzung (Datum)
<input type="checkbox"/> bis 1.000 Kopien (€ 112,-)	Beginn der Nutzung (Datum)	<input type="checkbox"/> bis 7.500 Kopien (€ 833,-)	Beginn der Nutzung (Datum)
<input type="checkbox"/> bis 1.500 Kopien (€ 168,-)	Beginn der Nutzung (Datum)	<input type="checkbox"/> bis 10.000 Kopien (€ 1.112,-)	Beginn der Nutzung (Datum)
<input type="checkbox"/> bis 2.500 Kopien (€ 277,-)	Beginn der Nutzung (Datum)	<input type="checkbox"/> bis 20.000 Kopien (€ 2.224,-)	Beginn der Nutzung (Datum)

Der Vertrag wird ab Antragstellung zunächst für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am 1. des Monats des Beginns des Vertragsjahres der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig.

Bei Überschreitung des Umfangs an eingeräumten Kopien verpflichtet sich der Lizenznehmer, die GEMA unaufgefordert über den aktuellen Umfang zu informieren. Die GEMA wird dann ggf. eine Nachlizenzierung und/oder eine Vertragsanpassung vornehmen.

Die auf Seite 2 aufgeführten allgemeinen Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages und mit der nachstehenden Unterschrift anerkannt. Die Vertragsunterlagen erhält der Antragsteller in den nächsten Tagen per Post.

Ort	Unterschrift
Datum	

Stand 30. 11.2009